

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 – Planung, Bauordnung, Verkehr-
Herr Schmitz
Markt 8

48653 Coesfeld

Coesfeld, 16.11.2019

Antrag zur Überarbeitung / Überplanung des Bebauungsplanes
Nr. 17 „Am Wasserturm“ im Bereich der Adolf-Meyer-Straße 6-28
(nördliche Straßenseite)

Sehr geehrter Herr Schmitz,

hiermit beantragen wir, die Unterzeichner, den Straßenzug Adolf-Meyer-Straße Nr.6-28, (nördliche Straßenseite, siehe beiliegende Planungsskizze) in den Planungsprozess der neu zu errichtenden Kindertagesstätte am Lübbesmeyerweg einzubeziehen und die vorliegenden Vorgaben des derzeitig noch gültigen o.g. Bebauungsplanes Nr.17 „Am Wasserturm“ zu überarbeiten bzw. aufzuheben.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Am Wasserturm“ ist im o.g. genannten Bereich der Adolf-Meyer-Straße funktionslos. Die Festsetzung als WS-Gebiet (Kleinsiedlungsgebiet) ist nicht mehr zeitgemäß bzw. die Festsetzungen sind im Sinne einer baulichen Nachverdichtung der hinteren, nördlichen Grundstücksbereiche nicht mehr sinnvoll umsetzbar und nicht mehr zulässig.

Planungsskizze und mögliche Festsetzungen:

Die beiliegende Planungsskizze stellt eine Grundlagenplanung zur möglichen Überarbeitung dar, um eine Möglichkeit der Nachverdichtung darzustellen. Die Planung zeigt eine mögliche rückwärtige Bebauung mit Einzelhäusern, neue Baugrenzen, mögliche Grundstücksteilungen und Zufahrten/Erschließungen (als GFL-Flächen) von der Adolf-Meyer-Straße. Die bereits bestehende Bebauung fließt mit Bestandsschutz in die Planung und Festsetzungen ein.

Das Gebiet wird zum WA-Gebiet (allgemeines Wohngebiet). Die Grundflächenzahl wird im Bestandsbereich und im neuen Teil auf 0,4 erhöht.


Im neuen Gebiet sind Einzelhäuser (offene Bauweise) mit bis zu 2 Wohneinheiten möglich. Ein 2. Vollgeschoss kann im Dachgeschoss entstehen. Als Dachform sind Satteldächer mit vorgegebener Firstrichtung (Nord-Süd) festgesetzt. First und Traufhöhe lassen eine Dachneigung von 35-45% zu. Pro Haus ist eine Garage, Wendefläche und ein zusätzlicher Stellplatz im Bereich der Zufahrt geplant.

Weitere Hinweise:

Wir gehen davon aus, dass uns durch die Überarbeitung keine Kosten seitens der Stadt Coesfeld in Form von Gebühren, Planungskosten oder späteren Erschließungskosten entstehen. Weiterhin soll es keine Bebauungs- oder Teilungspflicht für den hinteren, nördlichen Grundstücksteil geben. Bei gravierenden Abweichungen der Planung von der Planungsskizze wird uns die Überplanung des Bebauungsplanes rechtzeitig zur Einsicht und erneuten Zustimmung vorgelegt (hierbei geht es nur um den Planungsteil der Adolf-Meyer-Straße, nicht um Zustimmung für die Planung der Kindertagesstätte).

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 – Planung, Bauordnung, Verkehr-
Herr Schmitz
Markt 8

48653 Coesfeld

Coesfeld, 14.11.2019

Überarbeitung / Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Wasserturm“
Im Bereich der Adolf-Meyer-Straße 6-28 (nördliche Straßenseite)

Sehr geehrter Herr Schmitz,

mit diesem Schreiben teile ich mit, dass ich gegen die Überarbeitung des derzeit funktionslosen o.g. Abschnittes des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Wasserturm“ zur Nachverdichtung und Möglichkeit einer hinteren (nördlichen) Bebauung keine Einwände habe.

Die Bedingungen für mein Einverständnis sind, es entstehen mir durch die Überarbeitung keine Kosten seitens der Stadt Coesfeld in Form von Gebühren, Planungskosten oder späteren Erschließungskosten. Es gibt keine Bebauungs- oder Teilungspflicht für den hinteren, nördlichen Grundstücksteil und die Überplanung wird mir rechtzeitig zur Durchsicht und erneuten Zustimmung vorgelegt.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Von: [REDACTED]
An: [Terhechte, Maarit](#)
Cc: [Schmitz, Ludger](#)
Betreff: 200121 Antrag zur Überarbeitung des Bebauungsplans Nr. 17 "Am Wasserturm" im Bereich Adolf-Meyer-Straße 6-28 (16.11.2019)
Datum: Dienstag, 21. Januar 2020 08:40:06
Anlagen: [200120 Unterschriften Adolf-Meyer-Str.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Terhechte,

wie gestern telefonisch besprochen, übersende ich Ihnen die ergänzte Unterschriftenliste zum o.g. Antrag.

Ergänzend hinzugekommen ist die Unterschrift von [REDACTED] der nun neuer Eigentümer des Grundstückes und der Immobilie ist.

Zusammen mit dem Schreiben und der Unterschrift von [REDACTED] sind es sieben von vierzehn Unterschriften, also 50%. Das Grundstück [REDACTED] befindet sich im Besitz der Stadt Coesfeld und wäre somit das achte Einverständnis (achte Unterschrift).

Das Grundstück [REDACTED] befindet sich noch im Besitz [REDACTED]

Ich konnte hier aber noch nichts weiter erreichen.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Weitere Hinweise:

Wir gehen davon aus, dass uns durch die Überarbeitung keine Kosten seitens der Stadt Coesfeld in Form von Gebühren, Planungskosten oder späteren Erschließungskosten entstehen. Weiterhin soll es keine Bebauungs- oder Teilungspflicht für den hinteren, nördlichen Grundstücksteil geben. Bei gravierenden Abweichungen der Planung von der Planungsskizze wird uns die Überplanung des Bebauungsplanes rechtzeitig zur Einsicht und erneuten Zustimmung vorgelegt (hierbei geht es nur um den Planungsteil der Adolf-Meyer-Straße, nicht um Zustimmung für die Planung der Kindertagesstätte).

Mit freundlichen Grüßen

